

# Verhaltenskodex der UniCredit Bank Austria AG

gemäß § 7 LobbyG

Lobbying ist ein legitimes Element demokratischer Systeme. Mit dem Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz (kurz LobbyG) möchte der österreichische Gesetzgeber für klare Verhältnisse in legislativen und exekutiven Entscheidungsprozessen sorgen und hat hierzu u.a. ein öffentlich zugängliches Lobbying- und Interessenvertretungs-Register sowie die Verpflichtung für Unternehmen, die Unternehmenslobbyisten beschäftigen, ihren Lobbying-Tätigkeiten einen Verhaltenskodex zugrunde zu legen, eingeführt.

Die Bestimmungen des LobbyG sind abrufbar unter:

[http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2012\\_I\\_64/BGBLA\\_2012\\_I\\_64.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2012_I_64/BGBLA_2012_I_64.pdf)

Der vorliegende Verhaltenskodex enthält sechs Grundregeln für Lobbying. Sämtliche Mitarbeiter der UniCredit Bank Austria AG, welche Lobbying-Tätigkeiten ausüben, verpflichten sich, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

## GRUNDREGELN

**Unternehmenslobbyisten haben im Kontakt mit Funktionsträgern<sup>1</sup> stets Folgendes zu beachten:**

- Sie nennen sich namentlich und geben die UniCredit Bank Austria AG als ihren Dienstgeber an, für die sie tätig sind oder die sie vertreten, sowie die spezifischen Anliegen des Dienstgebers;
- sie stellen sicher, dass die von ihnen bereitgestellte Informationen nach ihrem besten Wissen vollständig, aktuell und nicht irreführend sind;
- sie beschaffen sich auf ausschließlich lautare Weise Informationen oder erwirken auf lautere Weise Entscheidungen und unternehmen keine damit unvereinbaren Versuche;
- sie haben sich über die für den Funktionsträger kundgemachten Tätigkeitseinschränkungen und Unvereinbarkeitsregeln zu informieren und diese Einschränkungen zu beachten;
- sie verleiten Funktionsträger nicht dazu, gegen die für sie geltenden Regeln und Verhaltensnormen zu verstoßen;
- sie haben sich jedes unlauteren oder unangemessenen Drucks auf Funktionsträger zu enthalten.

Weiters hat sich die UniCredit Bank Austria AG generell zur Einhaltung folgender Werte, festgehalten in der Integrity Charter der UniCredit Group, freiwillig verpflichtet:

Fairness	Respekt	Freiheit
Transparenz	Gegenseitigkeit	Vertrauen

Die Integrity Charter ist abrufbar unter:

<http://www.bankaustria.at/informationpdfs/integrity-charter.pdf>

1) Hierbei handelt es sich um Amtsträger, soweit sie im Rahmen der Gesetzgebung, der Hoheitsverwaltung oder der Privatwirtschaftsverwaltung für die öffentliche Hand tätig sind wie beispielsweise Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung, Beamte oder Vertragsbedienstete des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde, Abgeordnete zum Nationalrat, zu einem Landtag oder Mitglieder eines Gemeinderates.